

TOP 7

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	02.03.2015	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Feuerwehr: Sanierung der Niederspannungshauptverteilung / Wache 1 -
Genehmigung der Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20150771

Antrag

Der Bau – und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Sanierung der Niederspannungshauptverteilung in der Wache 1 der Berufsfeuerwehr wird zugestimmt.

Begründung:

Die vorhandene Strom – Hauptversorgung ist aus dem Jahr 1963. Aufgrund des erheblichen Alters des internen Stromnetzes kam es in der jüngsten Vergangenheit immer wieder zu fehlerhaften Schaltungen und Ausfällen.

Bei den letzten Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten an der Niederspannungshauptverteilung hat zudem die beauftragte Elektrofachfirma festgestellt, dass weitere Arbeiten an dieser Einrichtung nicht mehr möglich sind. Dies liegt insbesondere daran, dass die allgemeinen Anforderungen an die Einhaltung der Regelwerke wie DIN EN – bzw. DIN – Normen, VDE Bestimmungen, technische Anschlussbedingungen und technische Anforderungen des Netzbetreibers nicht mehr erfüllt werden. Außerdem entspricht die Anlage nicht dem heutigen Standard gem. Unfallverhütungsvorschriften und behördlichen Normen.

Auch wenn die übliche Netzversorgung durch den örtlichen Betreiber nicht zur Verfügung steht, muss der Einsatzdienst der Feuerwehr uneingeschränkt weitergeführt werden können. Die dafür vorgesehene Netzabdeckung war 1963 für 40KVA ausgelegt. Um den Dienstbetrieb im Katastrophenfall aufrechterhalten zu können, wird bei den derzeitigen technischen Anforderungen eine Netzabdeckung von über 100 KVA benötigt.

Die Niederspannungshauptverteilung muss daher dringend saniert werden, da im Katastrophenfall ein reibungsloser Einsatz der Feuerwehr nicht mehr garantiert werden kann.

Finanzierung

Die Baukosten für die Sanierung der Niederspannungshauptverteilung werden auf ca. 140.000,00 € geschätzt. Dem Bereich Feuerwehr / 2-17 steht – sofern der Haushalt wie eingereicht durch die ADD bewilligt wird, im Ergebnishaushalt im Ansatz für das Haushaltsjahr 2015 ein Ansatz von 309.500,00 € und für das Haushaltsjahr 2016 ein Ansatz in Höhe von 365.000,00 € zur Verfügung. In diesen Ansätzen sind für die Sanierung der Niederspannungshauptverteilung 100.000,00 € im Jahr 2015 und 40.000,00 € für das Jahr 2016 im Haushaltsansatz geplant.

Eine Anfrage beim ISIM, ob die Baumaßnahme dem Grunde nach zuschussfähig ist, wurde gestellt. Da es sich bei der Maßnahme jedoch um eine Sanierungsmaßnahme handelt, wird nicht damit gerechnet, dass ein Zuschuss bewilligt werden kann.

Die Maßnahmegenehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörde den Doppelhaushalt für 2015/2016 wie eingereicht bewilligt.